

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss beschließt, das Teilstück „Bahnstraße“ nach der von der Verwaltung vorgestellten Straßenplanung endgültig auszubauen.

1. Die Bahnstraße ab Einmündung B 55 (Kölner Straße) bis Einmündung „Vordere Ladestraße“ ist gemäß den Vorschriften des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Stadt Bergneustadt vom 18.11.1991 abzurechnen, da es sich um die erstmalige Herstellung dieses Teilstückes der Erschließungsanlage „Bahnstraße“ handelt.
2. Der Ausbau entspricht den Anforderungen des § 1 Abs. 4 bis 6 BauGB.
3. Die Straßenplanung ist Bestandteil dieses Beschlusses.